



Kooperationsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der JUFA Hotels Österreich GmbH, Idlhofgasse 74, 8020 Graz, einerseits (nachstehend: JUFA), und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft Bundesvertretung Österreich Taubstummengasse 7-9 1040 Wien (nachstehend: Partner), andererseits, wie folgt:

I.

JUFA steht an der Spitze der „JUFA Hotels“, einer Gruppe von Unternehmen, die Beherbergungsbetriebe unter anderem in Österreich betreibt.

Die vorliegende Vereinbarung bezieht sich ausschließlich auf die österreichischen Beherbergungsbetriebe von JUFA Hotels und gelten für Seminargruppen aller ÖH Organisationen und gilt für den Zeitraum 01.12.2021 bis 30.11.2023.

II.

JUFA bietet dem Partner in den vertragsgegenständlichen Beherbergungsbetrieben nachstehend angeführte Preise für Übernachtung mit Vollpension und Seminarraumnutzung (1 Seminarraum pro 25 Teilnehmer):

Für die Beherbergungsbetriebe Kat 1

Bleiburg	ganzjährig
Knappenberg	ganzjährig
Seckau	ganzjährig
Pöllau	November - März
Stubenbergsee	Oktober - März
Tieschen	November - März
Waldviertel	November - März

EUR 46,-- in einem 3- bis 4-Bett-Zimmer
EUR 60,-- in einem Zweibettzimmer.



Für die Beherbergungsbetriebe Kat 2

Fürstenfeld	November - Jänner
Leibnitz	November – April
Salzkammergut	Bad Aussee, Altaussee, Grundlsee – wir nehmen je nach Verfügbarkeit die Auswahl vor
Almtal	November - März
Deutschlandsberg	November - März
Donnersbachwald	Oktober/November und März/April
Planneralm	Oktober/November und März/April
Murau	Oktober/November und März/April

EUR 52,-- in einem 3- bis 4-Bett-Zimmer
EUR 66,-- in einem Zweibettzimmer.

Einzelzimmer nur nach Verfügbarkeit und Preise auf Anfrage

Die Preise verstehen sich pro Nacht und Person. Die Preise sind inklusive Umsatzsteuer jedoch exklusive Nächtigungsabgabe und umfassen: Nächtigung, Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), sowie tagsüber die Nutzung eines Seminarraumes.

Alle anderen Hotels und Termine sind auf Anfrage und zu saisonal üblichen Gruppenpreisen und Seminarpreisen

Zusätzliche in Anspruch genommene Leistungen werden zu den jeweils gültigen tagesaktuellen Preisen verrechnet.

Voraussetzung für die Gewährung der zuvor angeführten Preise ist, dass die Buchung über die von JUFA bekannt gegebenen Kontaktdaten (JUFA Hotels Gruppenreservierung, Tel: 057083-800, Email: groups@jufahotels.com) unter Angabe ÖH Bundesvertretung erfolgt, Vertragspartner des Beherbergungsvertrages der Partner ist und die Buchung für eine vom Partner organisierte Veranstaltung erfolgt. Eine Buchung ist nur bei Verfügbarkeit freier Zimmer bzw. Seminarräume möglich.



Die Beherbergungsverträge kommen direkt zwischen dem Partner und dem Betreiber des jeweiligen Beherbergungsbetriebes zustande. Auf die Beherbergungsverträge finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der JUFA Hotels in der jeweils gültigen Fassung Anwendung, welche den Buchungsunterlagen beiliegen und auch über die Website www.jufahotels.com/agb/ abgerufen werden können. Insbesondere richten sich die Stornobedingungen nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

JUFA verzichtet für vom vorliegenden Vertrag umfasste Buchungen unter der Voraussetzung der Vorlage einer Kostenübernahmebestätigung der Österreichischen Hochschülerschaft, welche sämtliche in Zusammenhang mit der Buchung anfallenden Kosten einschließlich Stornogebühren umfasst, bei der Buchung auf die Vorschreibung einer Anzahlung.

III.

Zusätzlich zu den unter Punkt II. angeführten Preisen gewährt JUFA dem Partner für Buchungen, welche gemäß Punkt II. Absatz 6 erfolgen, nachstehend angeführte Sonderkonditionen:

Sofern ein gebuchtes Zimmer am Abreisetag nicht die Anreise eines anderen Gasts benötigt wird, besteht für Organisatoren und Vortragende der vom Partner organisierten Veranstaltung die Möglichkeit eines Late-Check-Outs (Check-Out bis spätestens 13.00 Uhr). Die Möglichkeit eines Late-Check-Outs ist bei Anreise mit dem jeweiligen Hotelleiter zu besprechen.

Die Nutzung der Seminarräume am Abend für Feierlichkeiten muss gesondert mit dem jeweiligen Hotel vereinbart werden. Der Konsum von selbst mitgebrachten alkoholfreien Getränken, Wein und Bier im Partyraum ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Hotelleitung zulässig. Im Fall von zur Verfügungstellung von Gläsern, Geschirr und Reinigung dieser bzw. im Fall von grober Verschmutzung / Vermüllung des Raumes wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von € 5,00 pro Person / Tag berechnet. Das für das jeweilige Bundesland geltende Jugendschutzgesetz ist jedenfalls einzuhalten. Der Partner wird vom jeweiligen Betreiber des Beherbergungsbetriebes über das im jeweiligen Bundesland geltende Jugendschutzgesetz informiert und hat eine Erklärung zu unterzeichnen, in welcher sich der Partner zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verpflichtet. Leitungswasser wird kostenfrei in den Seminarraum gestellt



IV.

Die Hausordnung des jeweiligen Beherbergungsbetriebes ist einzuhalten. (Nachtruhe)

Der Partner ist verpflichtet JUFA bzw. dem Betreiber des jeweiligen Beherbergungsbetriebes jeden Schaden zu ersetzen, welcher von dem Partner oder einem Teilnehmer der vom Partner organisierten Veranstaltung während des Aufenthaltes in einem der vertragsgegenständlichen Beherbergungsbetriebe verursacht wird.

V.

Die vorliegende Vereinbarung beginnt mit beiderseitiger Vertragsunterzeichnung und wird für die o.g. Periode abgeschlossen. Eine Auflösung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund, der JUFA zur sofortigen Vertragsauflösung ohne Einhaltung von Kündigungsterminen und –fristen berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Partner ein Verhalten setzt, welches geeignet ist, den Ruf der JUFA zu beeinträchtigen oder wenn der Partner mit einer Zahlung aus dem vorliegenden Vertrag trotz Mahnung in Verzug gerät.

VI.

Der vorliegende Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, JUFA und der Partner erhalten je eine Ausfertigung.

Die Vertragsparteien vereinbaren – soweit gesetzlich zulässig – die ausschließliche Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Graz, Steiermark.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so ist dies ohne Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen und des Vertrages selbst. Die unwirksame Bestimmung gilt dies falls als durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzt, die ihr wirtschaftlich weitest möglich entspricht.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform und bedürfen für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Graz, am 16.11.21
JUFA Hotels Österreich GmbH
8020 Graz, Idlhofgasse 74
Tel.: +43 (0)5/70 83, Fax: DW 190

JUFA Hotels Österreich GmbH
FN: 286662m LGR Graz; UID: ATU63006259

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft Österreich

